



**Lese- und / oder Rechtschreibstörung**

Liebe Eltern,

mit dem Wechsel an die Realschule endet die Gültigkeit des Nachteilsausgleichs und / oder Notenschutzes aufgrund einer Lese- und / oder Rechtschreibstörung für Ihr Kind. Falls Sie an der Sophie-La-Roche-Realschule für das Schuljahr 2021/22 entsprechende Maßnahmen beantragen möchten, bitte ich Sie dieses Formular auszufüllen und mit den übrigen Anmeldedokumenten an die Sophie-La-Roche-Realschule zu senden. Ich werde Sie dann innerhalb der nächsten Wochen kontaktieren und das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen. Bei Fragen können Sie mich aktuell per E-Mail unter spduschl-rs.kf@gmx.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Elke Duschl, BerRin  
Staatliche Schulpsychologin

Für eine Besprechung des weiteren Vorgehens und möglicher Maßnahmen an der Sophie-La-Roche-Realschule für unsere Tochter / unseren Sohn \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, sind wir/bin ich wie folgt zu erreichen:

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

Bei unserer Tochter/unserem Sohn wurde folgende Diagnose gestellt:

- Lese- und Rechtschreibstörung
- isolierten Rechtschreibstörung
- isolierten Lesestörung

Bisher wurden an der Grund- bzw. Mittelschule bereits Maßnahmen gewährt zum

- Nachteilsausgleich** (z. B. Zeitverlängerung, Schriftvergrößerung) und / oder
- Notenschutz** (z. B. keine Bewertung der Rechtschreibung bzw. des Vorlesens).

- Ein aktuelles fachärztliches Gutachten aus dem Jahr 2021 liegt vor.
- Ein fachärztliches Gutachten wird bis spätestens 14.09.2021 nachgereicht.